Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Juni 2018

Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest

Ergebnisse und weiteres Vorgehen

1 Ausgangslage und Evaluationsgegenstand

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ist mit ihrem niederschwelligen Ausbildungsprofil ein Mittel zur Arbeitsmarktintegration für überwiegend praktisch begabte Jugendliche. Diese erwerben damit schweizweit einheitliche Kompetenzen, die für die nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sind, sowie einen eidgenössischen Abschluss. Ausserdem sind Anschlüsse an drei- oder vierjährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) möglich.

Trotz standardisierter Bildungsinhalte und Qualifikationsverfahren muss die zweijährige berufliche Grundbildung gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) so ausgestaltet sein, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen. Artikel 18 Absatz 2 BBG sieht vor, dass der Bundesrat besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) von Lernenden mit Lernschwierigkeiten erlässt, um die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse zu gewährleisten. Bei der fiB handelt es sich um ein Förderangebot, bei dem der Entwicklungsprozess von Jugendlichen unterstützt wird, deren Lernerfolg beeinträchtigt ist.

Für die Umsetzung der fiB sind die Kantone zuständig. Diese umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person (Berufsbildungsverordnung, BBV, Art. 10 Abs. 4 und 5).

Nur einige Kantone haben bisher ihre Umsetzung der fiB einer Evaluation unterzogen. Eine flächendeckende Übersicht über die Umsetzung der fiB in den einzelnen Kantonen sowie Erkenntnisse zur Wirksamkeit der fiB fehlten jedoch bislang. Aus diesem Grund hat das SBFI die Umsetzung der fiB evaluieren lassen.

2 Evaluationsmandat

Das SBFI hat die Arbeitsgemeinschaft INFRAS und ralphTHOMAS santé social formation mit der Evaluation beauftragt. Das Mandat bestand aus einer Untersuchung in drei Phasen:

- Bestandesaufnahme zur Umsetzung in den Kantonen anhand der kantonalen Reglemente, um eine Typologie der verschiedenen fiB-Umsetzungsformen zu erstellen;
- Erhebung bei den Verantwortlichen der Umsetzung der fib mithilfe einer Reihe von Fragen zur Wirksamkeit der Umsetzung und zur Zufriedenheit der Beteiligten;
- Analyse der Daten und Erstellung eines Schlussberichts, in dem Erfolgsfaktoren identifiziert und Empfehlungen für die Umsetzung formuliert werden.

Zur inhaltlichen Unterstützung der Evaluation wurde eine Begleitgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Sozialpartner (Travail.Suisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband), der Berufsfachschulen sowie des SBFI geschaffen.

3 Ergebnisse

Gestützt auf eine eingehende Erhebung bei den Kantonen und Berufsfachschulen konnte die Evaluation eine grosse Vielfalt bei der Auslegung des Konzepts der fiB und seiner Umsetzung aufzeigen. So konnten vier verschiedene Umsetzungsformen ermittelt und in einem Modell dargestellt werden. Der Begriff der «Begleitung» wird je nach Typ als didaktischer Leitgedanke im schulischen Unterricht oder als eher punktuelles aber umfassenderes Coaching-Angebot verstanden. Auch die vom Gesetzgeber gewünschte «individuelle» Komponente wird unterschiedlich ausgelegt und bezieht sich manchmal auf eine Unterrichtspädagogik, die auf die Entwicklung von persönlichen Kompetenzen ausgerichtet ist, und manchmal auf gezielte Unterstützungsmassnahmen für die lernende Person. Die Umsetzung, bei der fast immer verschiedene Typen kombiniert werden, hängt insbesondere von den nicht immer vergleichbaren kantonalen Ansätzen ab.

Das SBFI stellt fest, dass die verschiedenen betroffenen Akteure, die im Rahmen der Evaluation befragt wurden, mit der fiB zufrieden sind. Im Übrigen zeigen die Ergebnisse klar, dass die fiB wesentlich zum Bildungserfolg beiträgt und die Zahl der Lehrabbrüche reduziert. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis bestätigt den Erfolg der Massnahme.

Abgesehen von der positiven Bilanz werden im Evaluationsbericht eine Reihe von Empfehlungen formuliert, mit denen die Umsetzung gegebenenfalls noch verbessert werden kann. So legt die Evaluation den Kantonen nahe, die Angebote noch klarer zu präsentieren, insbesondere jene, die noch nicht über ein fiB-Reglement verfügen. Den Kantonen und den Schulen wird ausserdem empfohlen, ihr Angebot einer kritischen Prüfung zu unterziehen und es wo nötig zu optimieren. Das SBFI ortet noch in mehreren Kantonen Entwicklungspotenzial in Bezug auf ein fiB-Angebot im engeren Sinne, d.h. eine individuelle Begleitung ausserhalb des Unterrichts, die alle Lernaspekte und -orte abdeckt.

4 Weiteres Vorgehen

Das SBFI lädt die Verbundpartner ein, die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und über die nötigen Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden.

Zu diesem Zweck hat das SBFI die Autorinnen und Autoren der Evaluation beauftragt, eine Kurzfassung der Evaluation zu erstellen, um die Kantone und die anderen fiB-Anbieter bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung der fiB zu unterstützen. Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar und dient als Ausgangspunkt für die kritische Prüfung der bestehenden Angebote und die Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation.